

Beilage zu Nummer 74 der Volksstimme.

Dienstag den 28. März 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 28. März 1916.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Man schreibt uns: Die Auskunftsstelle für Frauenberufe hat sich auch in den letzten Monaten wieder eines lebhaften Aufbruchs erfreut. Unter den Besucherinnen waren solche, die sich Rat und Auskunft holten über Ausbildung und Erwerbsaussichten für den Beruf der wissenschaftlichen, Rechen- und Gartenbaulehrerin, der Bibliothekarin, Kindergärtnerin, der Postbeamtin, ferner für soziale, gewerbliche und kaufmännische Berufe.

Seit Weihnachten hat auch die Lehrstellenvermittlung der Eltern zur Entlassung kommenden Kinder eingeleitet. Es liegen bis jetzt 220 Gesuche um Lehrstellen vor, darunter 82 für gewerbliche, 60 für kaufmännische und 78 für häusliche Berufe. Demgegenüber stehen 99 Lehrstellen: 60 gewerbliche, 31 kaufmännische und 8 häusliche. Lehrstellen für Kontoristinnen sind überhaupt nicht vorhanden; teils mündliche, teils schriftliche Anfragen in einer Reihe von Betrieben hatten gar keinen Erfolg. Bei weitem bedauerlicher ist aber die Tatsache, daß keine häuslichen Lehrstellen vorliegen, während erfreulicherweise eine ganze Anzahl Mädchen die Hauswirtschaft erlernen möchte, sei es als Beruf oder für den eigenen Bedarf. Die Hauswirtschaftsschule in Bad Weilbach, in der schon seit letztem Herbst 11 schulentlassene Mädchen in allen Zweigen der Hauswirtschaft unterrichtet werden, ist leider nicht in der Lage, Ostern wieder eine solche große Anzahl aufzunehmen. Die übrigen derartigen Schulen in der Stadt und näheren Umgebung sind für die meisten Familien jetzt, wo der Ernährer eingezogen ist, zu kostspielig. Es bleibt dann für einige noch die Möglichkeit, die Tageschule in Mainz zu besuchen, aber auch diese stellte sich allein schon durch die Fahrt nicht billig. Die bei weitem größte Anzahl möchte demnach in Haushaltungen untergebracht und von der Hausfrau selbst oder von der jeweiligen Leiterin des Hausstandes in allen Arbeiten gründlich angeleitet werden, eine Aufgabe, der sich leider die wenigsten Hausfrauen unterziehen wollen. Doch wo sollen schließlich alle Dienstboten herkommen, wenn den Mädchen so wenig Möglichkeit zur Ausbildung gegeben ist, und was wird aus denen, deren beste Lehrjahre unbenuzt vorüber gehen? Als ungelernete Arbeiterin, und doch darauf angewiesen, Geld zu verdienen, werden sie Kaufmädchen oder gehen in die Fabrik. Daß es unter Vorfällen sein muß, dies nach Kräften zu verhüten ist wohl ohne weiteres klar. Deshalb möchten wir noch einmal die dringende Aufforderung an die Hausfrauen richten, doch zu erwägen, ob es in ihrem Haus nicht möglich ist, einen solchen Lehrling auszubilden. Es steht wohl außer allem Zweifel, daß gerade eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend von größter Bedeutung ist.

Paketensendungen aus dem Feld in die Heimat. Zur Befestigung immer wieder auftauchender Zweifel wird erneut darauf hingewiesen, daß den Angehörigen des Heeres die Möglichkeit gegeben ist, Pakete in die Heimat zu schicken. Die Sendungen dürfen nur Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgüter enthalten, die sich in rechtmäßigem Besitz der Absender befinden und nicht im Ausland zum Zweck der Versendung angekauft sind. Nähere Bestimmungen enthalten die in jedem Postamt ausgehängten Vorschriften über den Privatpaket- und Privatgüterverkehr bei den Militär-Paketdepots.

In der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule Wiesbaden beginnt das neue Schuljahr am 1. April 1916 und endet am 31. März 1917. Die Ferien sind folgendermaßen verteilt: 17. bis 30. April einschließlich, 5. bis 18. Juni einschließlich, 23. Juli bis 29. August einschließlich, 9. bis 15. Oktober einschließlich, 18. Dezember 1916 bis 6. Januar 1917 einschließlich. Schulpflichtig sind alle in Wiesbaden beschäftigten gelerntten und ungelerten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gesellen, Lehrlinge, Hausburgen, Hilfsarbeiter, Tagelöhner und dergleichen), ferner die weiblichen Lehrlinge der Damenschneiderei und Buchmacherei. Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis — besteht also auch während einer etwa verabschiedeten Probezeit — und endet mit dem Schluß desjenigen Schuljahres, in welchem das 17. Lebensjahr vollendet wird. Der Arbeitgeber ist an- und ab-meldepflichtig; die Anmeldung hat spätestens am sechsten Tage des Arbeitsverhältnisses, die Abmeldung spätestens am dritten Tage nach Beendigung desselben zu erfolgen. Die Meldungen sind im Geschäftszimmer Nr. 10 der Gewerkschule zu bewirken, dortselbst erfolgt auch die Ausgabe der erforderlichen Vordrucke. Die Einschulung des jüngsten Jahrgangs geschieht am Mittwoch, 1. Mai 1916, vormittags 8 Uhr, in der Aula der Gewerkschule. Hierzu haben sich die jetzt schulpflichtig werdenden Schüler und Schülerinnen pünktlich einzufinden und ihre Schulausstattungsgegenstände mitzubringen.

Meldepflicht beim Bezug von Protokollen. Der Magistrat schreibt: Am 11. Januar d. J. machten wir darauf aufmerksam, daß jeder Inhaber einer Protokollkarte verpflichtet ist, alle Veränderungen im Personalfunde, z. B. durch Einberufung oder Entlassung, sowie jeden Wohnortwechsel unverzüglich dem Protokollamt in der „Lage Platz“, Friedrichstraße 35, unter Vorlage der Protokollkarte zu melden. Wie wir hören, haben infolgedessen auch eine große Anzahl Abmeldungen bezug. Mitteilungen der Protokollkarte stattgefunden. Für alle, die ihre Protokollkarte noch nicht haben berichtigten lassen, ergibt die Mahnung, das Versehen sofort nachzuholen, da in den nächsten Tagen mit der Nachprüfung sämtlicher Protokollkarten begonnen wird und im Interesse der Allgemeinheit ein unangenehmliches Vorgehen gegen die Säumnigen zu erwarten ist.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bierstadt, 28. März. Bei der Gemeindevorversammlung, die am Sonntag stattfand, wurden in der dritten Klasse die Genossen Busch und Schüller mit allen abgegebenen Stimmen gewählt. Die organisierte Arbeiterkraft verfügt also weiterhin über sechs Mandate in der dritten Klasse.

Ahmannshausen, 27. März. (Leichenfindung.) Der 41-jährige Arbeiter Johann Dieb aus Ahlhausen, der vor einigen Wochen unterhalb Ahmannshausen in den Rhein fiel und ertrank, ist oberhalb Raus gefunden und in seine Heimat übergeführt worden.

Wingen, 27. März. (Freimachung des Ringer Lochs.) Es ist nun endlich gelungen, den seit Wochen im Ringer Loch gestandenen Schleppbock „Gottvertrauen“ freizubringen und dann ab-

treiben zu lassen. Man bugsierte ihn bis Ahmannshausen, wo er nun am Lande liegt. Der Rahn, dessen Ruder verloren gegangen ist, wurde durch einen Schleppdampfer am Bug und einen Schleppdampfer am Stern geleitet. Ein Dampfkreiser ist gegenwärtig noch im Fahrwasser des Ringer Lochs in Tätigkeit, um dieses noch vielleicht noch vorhandenen Hindernisse zu durchsuchen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Zur Frage der Gemeindesteuerpflicht von Kriegsteilnehmern.

Das preussische Staats-Einkommensteuer-Gesetz bestimmt in § 5 Ziffer 3 in der Fassung der Novelle von 1906 u. a., daß während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine von der Besteuerung ausgeschlossen sei. Ein Regierungsbeamter in L., der unter diese Bestimmung fällt, war der Meinung, daß sie nicht nur auf die Staatssteuer sondern auch auf die Gemeindebesteuerung Anwendung finde. Er beantragte deshalb entsprechende Freistellung von der Gemeinde-Einkommensteuer ab 1. August 1914. Der Magistrat verworft den Antrag. Auf die Frage nach jedoch der Bezirksauschuss dem Antrage statt, indem er annahm, daß der § 5 Ziffer 3 des Einkommensteuer-Gesetzes auch die Gemeindebesteuerung betreffe. Das Oberverwaltungsgericht hob aber auf die Revision des Magistrats das Urteil auf und wies die Klage ab. Es ging dabei von folgenden Erwägungen aus: Das Gesetz sei der Meinung, daß die Vorschrift des § 5 Ziffer 3 des Einkommensteuer-Gesetzes auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung keine Anwendung finde. Die entsprechende Meinung, daß die Grundzüge des Staatssteuerrechts auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung überall da Anwendung finden, wo das Kommunalabgaben-Gesetz nicht abweichende Bestimmungen enthalte, finde im Gesetz keine Stütze.

Canau, 28. März. (Aus der Strafkammer.) Wegen Unterschlagung von unbefestigten Feldpostpaketen stand gestern der 40-jährige Briefträger Heinrich Johann Barthmann vor dem Forum der Strafkammer. Er war geständig, Krankheiten in der Familie seien die Ursache seiner handlungsweise gewesen. Das monatliche Gehalt habe schließlich nicht mehr ausgereicht, die allernotwendigsten Lebensmittel zu beschaffen. In seiner Verzweiflung habe er dann zu den Feldpostpaketen gegriffen, in denen er Lebensmittel verpackte. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis, 6 Wochen Untersuchungshaft wurden angerechnet und der Haftbefehl aufgehoben. — (3 Monate Gefängnis) erhielt der Steinbruchbesitzer Andreas Jipp aus Gelnhausen wegen fahrlässigen Verkehrs gegen das Sprengstoffgesetz. Im Speiseraum seines Steinbruchs verweilte Jipp auf offener Höhe die Sprengstoffe. Ein junger Arbeiter im Alter von 15 Jahren aus Niederrhein entnahm der Sprengstoffkiste eine Zündkerze, die er schließlich mit einer Zigarre zur Entzündung benutzte. Die Folgen waren recht schwere Verletzungen an der rechten Hand des jungen Mannes. Jipp wurde noch wegen Uebertretung der Sprengstoffbestimmungen mit 5 Mark bestraft.

Bübel, 28. März. (Petition der Interessenten.) Auf das Gesuch unserer Gemeindeverwaltung um Belegung des schon seit 11. Juli 1915 hier einquartierten Bataillons hat das stellvertretende Generalkommando in richtiger Erkenntnis der Sachlage sofort verfügt, unser Städtchen voraussichtlich ab 1. Mai von der Einquartierung zu entlasten. Demgegenüber soll, wie erzählt wird, ein Teil hiesiger Geschäftsleute, wie Gastwirte, Zigarren-, Tabak-, Brauereibehälter usw. durch einen Rechtsanwalt um Befreiung der Einquartierung beschließend vorstellig geworden sein. Es ist indessen anzunehmen, daß die Zivil- und Militärbehörden sich konsultieren werden und dieser von ungefähr 100 Geschäftsleuten und sonstigen Willkürern unterschriebene Petition einer Interessengruppe, die sich nur vom Geschäftsgewinn leiten läßt und mehr oder weniger auf Kosten der übrigen, annähernd 600 zahlenden, vorwiegend der arbeitenden Bevölkerung angehörigen Quartiergebern sich einen gewissen Verdienst zu sichern gedenkt, nicht stattgeben wird. Dann können die in ihrer Schuldhaftigkeit und in der Ausübung ihres Berufes schon 8 Monate lang den 700 bis 800 hiesigen Quartiergebern wieder, insbesondere bei der jetzt beginnenden äußerst notwendigen Frühjahrsbestellung des Gartens und Feldes, ungetrübter Erwerb nachgehen.

Lauterbach, 26. März. (Krankheitskassenleben.) In der letzten Nummer, die nicht auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, um sein Leben zu fristen. Wird aber ein Arbeiter krank und arbeitsunfähig. So ist er doppelt schuldig daran. Vor etwa 11 Wochen verunglückte eine ältere Arbeiterin in einer hiesigen Papiertornfabrik dadurch, daß sie vor der Fabrik — es hatte an diesem Tage gefroren und es war nicht gestreut worden — hinfiel und das Handgelenk brach. In den ersten Tagen ihrer Arbeitsunfähigkeit wurden der Arbeiterin, die bereits im Alter von 54 Jahren steht und seit 25 Jahren in der Fabrik beschäftigt ist, Erleichterungen dadurch erteilt, daß man ihr Essen brachte usw. Das fiel aber in letzter Zeit weg, anscheinend, weil die Krankheit zu lange dauerte. Sogar von dem Krankenkassenredner wurden der Frau Vorwürfe gemacht und gefragt, ob es nicht bald besser angehe. Dabei bekommt die Frau ein Krankenpöbel von ganzen neunzig Pfennigen! Ihr Arbeitsverdienst betrug 1.70 Mark wöchentlich bei 11stündiger Arbeitszeit. Das Beispiel zeigt wieder, wie eine lästige Sache Krankheit für den Arbeiter ist.

Ölgeschehen (Westerwald), 27. März. (Der bösen Gewohnheit.) Mit Petroleum Feuer anzumachen, ist die Witwe Hannappel zum Opfer gefallen. Die Kleider der 47 Jahre alten Frau wurden von den Flammen ergriffen, und sie erlitt so schwere Brandwunden, daß sie nach wenigen Stunden starb. Bei dem heutigen Petroleummangel ist es kaum zu verstehen, daß es noch Leute gibt, die es zum Feueranmachen benutzen. Ein wenig trockenes Holz leistet dieselben Dienste.

Sorborn, 27. März. (Eine bedeutende Steuererhöhung.) steht unseren Steuerzahlern bevor. In der Stadtverordnetenversammlung teilte Bürgermeister Virendahl mit, daß der Magistrat genötigt sei, eine außerordentliche Steuererhöhung vorzuschlagen. Es wurden beschlossen: 200 Prozent Zuschlag zur Staatseinkommensteuer (eingebracht sind 50 Prozent Kriegsteuernzuschlag), 200 Prozent Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und 100 Prozent Betriebssteuer. Zur Deckung der Ausgaben für Kriegswohlfahrtszwecke wird ein Darlehen von 25 000 Mark bei der Kass. Landesbank aufgenommen.

Marburg, 28. März. (Krieg in der Gemeinde.) Vor dem hiesigen Landgericht fand kürzlich eine interessante Verhandlung statt, die den ganzen Tag dauerte. Der Bürgermeister, der Polizeibeamte und ein Stadtverordneter des kleinen Städtchens Frankenu im Kreise Frankenberg waren als Angeklagte erschienen, während etwa 40 Personen, darunter der Landrat, der Ankläger und ein Gerichtsfretter, als Zeugen zu vernehmen waren. Während der Verhandlung, die in der ersten Sitzung begann, stand, den Bürgermeister beschuldigt zu haben, wurde dem Bürgermeister und dem Polizeibeamten vorgeworfen, sie hätten gemeinsam den Kaufmann Jämerlich verhaftet. Die aus der Verhandlung zu ersehen war, bestand zwischen dem Bürgermeister und dem Kaufmann schon seit Jahren ein recht gespanntes Verhältnis, das in allerhand kommunalen und sonstigen Streitigkeiten oft zum Ausdruck gebracht wurde. Als am 20. März d. J. in Frankenu der beklagte Kaufmann abgeholt und nach Frankenberg ins Kornhaus gebracht werden sollte, verweigerte der Kaufmann die Herausgabe mit der Begründung, es sei ihm vom Landratsamt gestattet worden, die Frucht nach Frankenberg zu fahren, und außerdem habe er Sabbat. Daraufhin soll nun der Bürgermeister mit dem Polizeibeamten mit Gewalt in das Kornhaus gedrungen sein, und dabei sollen sich die oben erwähnten Vorgänge abgespielt haben. Die Verhandlung brachte für alle drei Angeklagten ein freisprechendes Urteil, weil der Sachverhalt nicht in der Weise aufklärt wurde, daß eine Verurteilung erfolgen konnte.

Die, 27. März. (In der Sitzung der Stadtverordneten.) wurde vom Magistrat der Haushaltsvoranschlag vorgelegt. Das Rechnungsjahr 1915 schließt mit einem Fehlbetrag von 15 000 Mark ab; im neuen Etat fehlen zur Ausgleichung 16 000 Mark. Der Magistrat schlägt die Deckung des Fehlbetrags von 29 000 Mark — fast ausschließlich Kriegskosten — durch eine nach Beendigung des Krieges aufzunehmende, auf möglichst lange Zeit zu verteilende Anleihe vor. Der Voranschlag wurde dem Finanzsausschuß überwiesen. Nach der Abrechnung über die Kriegsteilnahme-Oktombelange stellen sich die Gesamterlöse auf 128 844 Mark. Für die Verpflegung der Soldaten wurden 10 800 Mark bewilligt; die Firma Karmorwerke Badunheim leistet auf 10 Jahre einen Zuschuß von jährlich 400 Mark.

Aus Frankfurt a. M.

Kriegsanleihe und Schule.

In den „Frankf. Nachr.“ wendet sich Rektor R. Himpel gegen die Gewährung eines freien Schultages für die Jugend als Anerkennung für den Sammelleiter bei der vierten Kriegsanleihe. Seine sehr berechtigten Einwendungen kommen insofern verstärkt, als dieser schulfreie Tag heute bereits gewährt ist. Aber das macht die Ausführungen des Herrn Himpel nicht wertlos, weil sie ganz allgemein einen Mißstand aufdecken, den sicher auch schon anderer Familienvater empfunden hat. Herr Rektor Himpel sagt:

Ein schulfreier Tag wäre nicht nur unverbient, er wäre gefährlich für unsere Jugend. Nicht Ruhe und Mühsamkeit tut ihr gut, sondern Anstrengung und straffe Zucht. Welche Verfürgung hat der Unterricht nicht schon in den 20 Kriegsmontaten erdulden müssen durch die Einberufung so vieler Lehrer, durch Requirierung von Schulgebäuden, durch Sieges- und Totenfeiern usw. Alle Welt hat Mehrarbeit durch den Krieg, nur die Schule bleibt im unveränderten Genuß ihrer Ferien, feiert alle großen und kleinen Feste bis auf den arge verbliebenen Sedantag gewissenhaft weiter, und jedes freudige und erschütternde Ereignis dieses Krieges muß dazu dienen, neue Feiertage zu schaffen.

Na, wenden empfindsame Seelen ein, die Jugend soll aber doch die gegenwärtige, gewaltige Zeit gründlich durchkosten und tief und unvergänglich miterleben. Außerordentliche Ereignisse verlangen aber Heranbildung aus dem Alltagsgetriebe, und dies wird am sichersten erreicht durch Schulausfall.

Glaubt man nun aber im Ernst, daß die Kinder den schulfreien Tag sich dazu dienen lassen, die Größe unseres Willkürreiches sich unverlierbar vor Augen zu führen? Das Schlimmste ist jedoch, daß man in den Kindern überhaupt erst das Gefühl erweckt, daß jede Anstrengung ihren Lohn finden müsse. Bereitet man damit den Boden dafür, daß man das Gute um des Guten willen, die Pflicht um ihrer selbst willen tun soll? Und ist es nicht eine Entwürdigung der Schule und der in ihr geleisteten Arbeit, daß man den Kindern keinen größeren Lohn zu geben weiß, als daß man sie zeitweise von den Fesseln der Schule erlöst? Wird damit nicht direkt das Gefühl gezeugt, daß Schulgehen Strafe, Schulschwänzen etwas Röstliches ist?

Mit diesen Ausführungen spricht Herr Himpel sicher sehr vielen Eltern aus dem Herzen. Sie werden ihm um so mehr beistimmen, weil sie am besten beurteilen können, wie die Hunderttausende, die die Schulen zur vierten Kriegsanleihe aufgebracht haben, aufgebracht worden sind. Wehr „der Rot gehorchend, als dem eigenen Triebe“ hat mancher Vater und manche arme Mutter in die Tische gegriffen und dem Kinde einen Pfenniger oder eine Mark gegeben, nur damit das Kind endlich Ruhe gab. Unbekümmert um die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern find die Kinder von Lehrern und Lehrerinnen angesprochen worden, Geld zur vierten Kriegsanleihe mitzubringen. Das hat bei vielen Eltern lauten Unwillen hervorgerufen, wie viele Aufschriften an uns beweisen. Und diese Eltern werden uns sicher recht geben, wenn wir sagen: Für die Kolae sollte die Schule derartige Sammlungen doch anderen Stellen überlassen, schon aus rein pädagogischen Gründen. Wenn sie aber ihren Eifer bei derartigen Anlässen betätigen will, dann nehme man wenigstens mehr Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern.

Am übrigen hat Herr Rektor Himpel recht, wenn er sagt, die Schule sollte sich derartige weitere Verdrängungen ihrer ohnehin schon kurzen Arbeitszeit ernstlich verbiten, zumal wenn ein derartiger Raub den Kindern als Lohn angepriesen wird. Und auch die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß dem Unfug der schulfreien Tage gesteuert wird. Bildung ist notwendig, aber teuer. Es geht nicht an, daß wir Hunderttausende von Mark aus öffentlichen Geldern den Bildungsträgern, unseren Lehrern, bezahlen und sie dann tagelang verbüßeln, die stille, ruhige Arbeit der Schule, deren Haupterfolg in ihrer Stetigkeit liegt, wahrzunehmen.

Verteilungsregelung für Butter.

Bei den Butterkarten, die in dieser Woche von den Protokollämtern ausgegeben werden, sind die Nummern persorifiziert. Der Verkäufer hat die Nummern bei diesen Butterkarten nicht mehr durch Ausstreichen zu entfernen, sondern, mit der höchsten Nummer anzuzeichnen, abzutrennen.

Ferner wird in dieser Woche bei Ausgabe der Butterkarten durch die Großmutterkassen jedem Haushaltungsvorstand eine Ausweisarte ausgehändigt, die dem folgenden Zweck dient. Schon von vornherein war eine Ergänzung der Butterkarte in der Weise in Aussicht genommen, daß jeder Haushalt einem bestimmten Geschäftszweig zugewiesen wird, aus dem er seine Butter regelmäßig zu beziehen hat. Es soll dadurch eine bessere Verteilung der Butter ermöglicht und zu verhindern gesucht werden, daß der Butterkarteninhaber nach Butter suchen muß. Die Einrichtung soll namentlich von der am 17. April beginnenden nächsten Verteilungsperiode ab ins Leben treten. Nach Beschluß des Ausschusses der Preisprüfungs-Kommission, der sich mit der Sache befaßt hat, sollen im ganzen 500 über die ganze Stadt verteilte amtliche Butterabgabestellen eingerichtet werden. Die Butterabgabestellen werden in den nächsten Tagen in einer Sonderausgabe des städtischen Anzeigensblattes veröffentlicht werden; außerdem werden sie durch einen Auszug im Schaufenster und im Innern des Verkaufsräumchen kenntlich gemacht. Verordnungen zum Heben einer solchen Butterabgabestelle sind gewollt, da auf Beschluß des erwähnten Ausschusses der Preisprüfungs-Kommission die Butterabgabestellen im Wesentlichen mit den zuständigen Handels-Organisationen bereits festgesetzt worden sind. Diejenigen Geschäfte, die nach den Anmeldungen bei der Preisprüfungsstelle seit der ohne Vermittlung der Stadt Butter regelmäßig von außerhalb bezogen haben, sind hierbei in erster Linie berücksichtigt worden. Die oben erwähnte Ausweisarte dient dem Butterkarteninhaber als Legitimation für seine Berechtigung, die Butter aus der dazugehörigen Butterabgabestelle regelmäßig zu beziehen. Jeder Haushaltungsvorstand hat die Ausweisarte in der Zeit vom 1. bis 5. April der von ihm gewählten Butterabgabestelle zur Abnahme vorzulegen. Der an der Ausweisarte hängende Aufkleber wird von der Butterabgabestelle zurückgehalten und dient dieser als Unterlage für den Bezug der Butter von der städtischen Verteilungsstelle. Alle Einzelheiten gehen aus der Ausweisarte selbst und der Bekanntmachung des Gewerbe- und Verkehrsamtes hervor, die morgen im städtischen Anzeigensblatt veröffentlicht wird.

Schließlich wird auf Grund eingelaufener Klagen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Verkäufer die Abgabe von Butter wie auch von Margarine, Speisefetten und Speiseölen nicht davon abhängig machen dürfen, daß der Käufer auch noch andere Waren kauft. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Der Bauarbeiterverband im Kriegsjahr 1915.

Die andere Gewerkschaft, so hat auch der Bauarbeiterverband des Bezirksgebietes Frankfurt a. M. hart unter den Kriegseinwirkungen zu leiden. Die gesamte Bauwirtschaft, abgesehen von notwendigen Umbauten, ruhte fast vollständig. Dagegen war aber für die Wohnungsbauwirtschaft, namentlich die Metallbauwirtschaft, lebhafteste Tätigkeit zu verzeichnen; hinzu kommt noch die Verlegung der Heilanstalten und die Errichtung neuer Gebäude. Der Bauarbeiterverband von Frankfurt a. M. nach Ried, der Bau- und Umbau am Hauptbahnhof Frankfurt a. M., der Umbau des Bahnhofs in Höchst und der Strecke Höchst-Riedheim (Riedbahn), die für die noch vorhandenen Arbeiter viel Arbeit brachten, so daß der Verband während des ganzen Jahres nur wenige Arbeitslose zu verzeichnen hatte. Gegen Ende des Jahres war sogar ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden.

Die Einrichtungen des Krieges auf das Baugewerbe im Zweigbezirksgebiet lassen sich aus nachfolgenden Gegenüberstellungen klar erkennen. Nehmen wir die erteilten Bauverträge an, so finden wir, daß in Frankfurt a. M. im Jahre 1913 913, im Jahre 1914 1021, im Jahre 1915 nur 223 Bauverträge erteilt wurden. In Homburg wurden 1913 539 und 1915 nur 50, in Bad Homburg v. d. G. 1913 87, 1914 64 und 1915 nur 20 Bauverträge erteilt. Aber auch aus den Zahlen, die sich aus den regelmäßigen statistischen Aufnahmen ergeben, ist deutlich der Rückgang zu erkennen. Eine Aufnahme im Monat August 1915 ergab folgende Beschäftigungsziffern gegen August 1913:

Arbeitsort	Bekanntes Angelegtes		Insgesamt	
	Arbeiter	Arbeiter	1913	1915
Frankfurt a. M.	671	693	1364	2936
Riedheim - Bad Nauheim	28	6	34	446
Ostheim a. M.	80	128	208	172
Senau a. M.	87	134	191	344
Höchst a. M.	119	153	272	343
Homburg v. d. G.	21	2	23	130
Offenbach a. M.	66	102	168	247
Zusammen	1042	1218	2260	4620

Außerdem waren an der Rekrutierung zwischen Rechenheim und Senau 44 gelernte und 300 ungelernete Arbeiter beschäftigt, darunter 220 französische und 40 englische Kriegsgefangene. In 19 kleineren Orten wurden gar keine, in 15 anderen Orten zusammen 65 gelernte und 24 ungelernete Arbeiter beschäftigt.

Bei einer im Juni vorgenommenen Erhebung über die Art der Beschäftigung der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes wurden von den 2729 vorhandenen Mitgliedern 2355 befragt. Von diesen waren beschäftigt: an Hochbauten 978 Maurer, 81 Beton- und Zementarbeiter, 429 Hilfsarbeiter, 99 Arbeiter und Stufarbeiter, 57 Fliesenleger, zusammen 1644; bei Tiefbauarbeiten: 49 Maurer, 19 Betonarbeiter, 106 Hilfsarbeiter und 151 Erdarbeiter, zusammen 325; in der Wohnungsbauwirtschaft 171, in Handel und Gewerbe 122, in der Landwirtschaft 76 und arbeitslos waren 44, so daß von den Befragten 2355 zusammen 990 nicht im Dienste tätig waren, während fast die gleiche Zahl zu anderen Organisationen gehörende im Dienste tätig waren.

Der teilweise Mangel an Arbeitern mag mit dazu beigetragen haben, daß man der Frage der Arbeitsvermittlung allseitig etwas mehr Beachtung schenkte. Auch die Arbeitgeber im Frankfurter Baugewerbe haben ihre bisherige Abneigung gegen die Arbeitsvermittlung überwunden und sich dem Bedarf an Arbeitskräften an den von seit einigen Jahren bei uns bestehenden und von einem Teil der Unternehmer regelmäßig benutzten Arbeitsnachweis für Bauarbeiter gewandt. Die Erfahrungen, die wir dabei machten, sind erfreuliche zu nennen, und es besteht die Hoffnung, daß ein weiterer Ausbau der Arbeitsvermittlung nach dem Kriege wohl möglich sein wird.

Am 1. April hatte nach dem bestehenden Tarif eine Stunde Lohn erhöht von 1 Pfennig auf 1 Pfennig 50, die auch mit wenigen Ausnahmen glatt erfolgte. Jedoch konnte diese für normale Zeiten festgesetzte Lohnverhöhung nicht entfernt ausreichen, um die entstandene Teuerung auszugleichen. Es ist deshalb auch nur zu begreiflich, daß bei der dauernden weiteren Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse auch bei den Bauarbeitern der Wunsch nach einer außerordentlichen Zulage lebendig wurde. Die Mitglieder forderten allgemein, daß der Zweigvereinsvorstand mit dem Arbeitgeberverband in diesbezügliche Verhandlungen eintreten möge. Da sich die Frage durch die Organisationen nicht regeln ließ, die Teuerung von Tag zu Tag drückender wurde, empfahl der Vorstand den Arbeitern, selbst an die Herren-Unternehmer heranzutreten und ihnen ihre Wünsche auf Zulage zu unterbreiten. Der größte Teil der Unternehmer hatte mehr Verständnis für die Kollage der Arbeiter, als der Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes und bewilligte Zulagen. Das gefiel aber den Leitern des „Mitteldeutschen“ nicht, und in einer Versammlung des Verbandes bewilligte der Unternehmer für Frankfurt a. M. am 22. Dezember wurde ein Beschluß gefaßt, der ausgerechnet am 24. Dezember, also am folgenden Abend, den Unternehmern zugestellt wurde, in dem es heißt, daß ab 1. Januar 1916 verboten sei, sogenannte Teuerungszulagen, gleichviel in welcher Form, zu zahlen, da dies mit dem Tarif nicht im Einklang stehe und bei Verstoß gegen den Beschluß der Lohn des Verbandes entzogen werden würde.

Die Verwirklichung dieser inneren Zwänge des Zweigvereinsgebietes war durch die fortwährende Einberufung von Kollegen aus den Bezirksstellenverwaltungen einem sehr häufigen Wechsel unterworfen. Einige Bezirksstellen stellten ihre Tätigkeit vollständig ein, in 12 Bezirksstellen übernahmen die Frauen der eingetragenen früheren

Kassierer die Geschäfte der Bezirksstellen; in den übrigen fanden sich immer wieder ältere Mitglieder, die früher tätig gewesen und durch jüngere abgelöst worden waren, um die Geschäfte weiterzuführen. Dieser Umstand ist es auch zu danken, daß es der Zweigvereinsleitung möglich wurde, die vielen neuen, durch den Krieg herbeigeführten Arbeiten zu bewältigen. Auch die Vereinbarkeit mit hart unter diesen Verhältnissen. Nur wenigen Bezirksstellen war es möglich, regelmäßig Mitgliederversammlungen abzuhalten. Zweigvereins-Generalversammlungen fanden nur drei statt; außerdem fanden zwei Konferenzen mit den Vorständen der größeren Zweigvereine statt, eine Konferenz mit diesen und dem Verbandsvorstand in Paderborn, sowie eine Versammlung in Frankfurt a. M.

Der Bauarbeiterverband konnte nicht in der früheren Weise gefördert werden; immerhin wurden, wo sich Mitglieder zeigten, zur Abhaltung derselben Schritte unternommen.

Dah auch die Mitgliederbewegung und die Massenverhältnisse von dem Krieg sehr stark beeinflusst wurden, ist begreiflich. Eine große Zahl von Arbeitern leitete der Organisation den Rücken, weil sie glaubten, das kleine Opfer eines Verbandsbeitrages nicht bringen zu können. Die Zahl der Mitglieder ist im Jahre 1915 um 2151, und zwar von 4224 auf 2073, zurückgegangen. Der Hauptanteil fällt mit 1740 auf die zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter. Zieht man in Betracht, daß andererseits auch 123 Mitglieder neu aufgenommen wurden, so beträgt die Zahl der verloren gegangenen Mitglieder immer noch 1817.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer solchen Zeit, wo Jahrtausende unserer besten Mitglieder die größten Opfer bringen, ja das Leben einlegen, es Menschen geben kann, die wegen einiger Groschen in der Woche ihren Kollegen und deren Familien die Solidarität kündigen und das Band zerreißen, das sie jetzt mehr denn je fester knüpfen sollten.

Die Zahl der Mitgliedschaften (Zahlstellen und Filialen) betrug am Schluß 1914 114. Eingegangen sind im Laufe des Berichtsjahres 11, ausschließlich kleine Orte mit wenig Mitgliedern, so daß die Zahl der Mitgliedschaften am Jahreschluß 1915 noch 103 beträgt, denen noch 79 kleine Filialen angegliedert sind. Seit Beginn des Krieges bis zum 1. Januar 1916 sind 4755 Bauarbeiter zum Kriegsdienst eingezogen. Davon sind 1126 verheiratet mit 6417 Kindern. Als gefallen gemeldet sind bereits 326.

Die Jahreseinnahme und -Ausgabe für die Hauptkasse schließt mit 129 473,35 Mark ab. Die reinen Einnahmen aus Beiträgen usw. betragen 84 473,35 Mark, die Ausgaben 44 000,00 Mark; davon entfallen auf Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer (3803 Familien mit 6417 Kindern) 78 435 Mark, auf Sterbeunterstützung in 539 Fällen 6800,25 Mark, auf Streiks und Waisenkassen 224,65 Mark und auf Rechtschutz in vier Fällen 128,18 Mark.

Die Jahreseinnahmen der Zweigvereinskassen betragen inklusive Kassenbestand vom Vorjahre mit 129 929,83 Mark 160 400,39 Mark, die Ausgaben 83 797,80 Mark, bleibt ein Kassenbestand von 77 178,53 Mark, wovon 70 000 Mark ginsttragend angelegt sind. Von den Ausgaben sind für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer zu Eltern und an die Familien lediger Mitglieder zu Flüchten und Waisenkassen, ferner an 21 Familien gefallener Kollegen als Sterbegeld insgesamt 36 310 Mark ausgezahlt worden.

Mit dem Jahresbericht beschäftigte sich eine Generalversammlung am Sonntag den 19. März. Sie erklärte sich mit der Tätigkeit des Zweigvereinsvorstandes einverstanden und beschloß einstimmig, der Leitung Dankschreiben zu erteilen. Der feierliche Vortrag wurde einstimmig angenommen. Im weiteren erklärte sich die Generalversammlung mit den seit der von den Verbandsinstanzen getroffenen Maßnahmen zum Tarifvertrag einverstanden. Erneut brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß die Verbandseinnahme alles tun möge, um die Unternehmer davon zu überzeugen, daß das Angebot des Arbeitgeberbundes nicht ausreichend ist, um die Teuerung auszugleichen.

Wohlfahrtsarbeiten für Kranke. Man schreibt uns: Diejenigen Fälle, in denen auf ärztliche Anordnung Wohlfahrtsarbeiten ausgegeben werden dürfen, sind die folgenden: Greisenalter, Nervenleiden, Magen- und Verdauungsstörungen, schweres Herzleiden, akute und chronische Krankheiten mit hohem Fieber. Es wird hierbei wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wohlfahrtsarbeit nur zur vorübergehenden Befriedigung des Bedarfs der vorzugsberechtigten Kinder und Kranken verpflichtet ist, aber keine sonstige Ausbeute aus dem ihm verbleibenden Lebenslauf an sich zu befehligen hat.

Eine Reichs-Fleischstelle. Zur Sicherstellung des Fleischbedarfes des Heeres und der Marine sowie der Zivilbevölkerung hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. März 1916 eine neue Verordnung über die Fleischversorgung erlassen. Danach wird für das gesamte Reichsgebiet die Bildung einer Reichsstelle für Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichs-Fleischstelle) vorgesehen. Sie hat die Aufbringung von Vieh und Fleisch im Reichsgebiet und deren Verteilung, sowie die Verteilung des aus dem Ausland eingeführten Schlachtwiehs und Fleisches zur Aufgabe und ist zu diesem Zweck mit einer Reihe von Nachbefugnissen ausgestattet. Sie bestimmt den Umfang der für die Gemeinde oder den Kommunalverband zugewiesenen gewerblichen Schlachtungen und die Anrechnung der Haus- und Hofschlachtungen auf diesen Anteil; ferner regelt sie den Fleisch- und Fleischwarenverkehr aus einem Kommunalverband in den eines anderen Bundesstaats. Den Landeszentralbehörden ist die Verpflichtung auferlegt, für eine rechtzeitige und vollständige Beschaffung des Bedarfs an Schlachtvieh zu sorgen. Ist ein freihändlerischer Ankauf nicht möglich, so erfolgt die Aufbringung — im Falle im Wege der Zwangsversteigerung — durch die Kommunalverbände und Gemeinden. Endlich sind die Gemeinden zur Durchführung der Verbrauchsrechnung von Fleisch und Fleischwaren verpflichtet.

Verdorbene Kartoffeln. Herr Karl Ried in Ried war ehemals Krankenpfleger. Nach Ausbruch des Krieges erkrankte er an Tuberkulose. Handel mit Nahrungsmitteln zu treiben, und da suchte man am besten eines heraus, das jedermann braucht, die Kartoffel. Ried hat sich mit dem Trübsenshändler Leo Hansen zusammen, und die beiden widmeten fortan ihre Kräfte der Versorgung Frankfurts mit Erdäpfeln. Leider waren nicht alle Annehmer mit der gelieferten Ware einverstanden, und ein Schuhmann, der im Oktober von Ried 12 Zentner „prima Industriekartoffeln“, den Rentner zu 420 Mark, gekauft, aber meistens angekauften Neug bekommen hatte, sorgte dafür, daß Ried vor dem Schöffengericht erscheinen mußte, das ihn wegen (unrichtigen) Vertriebes gegen das Nahrungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von 900 Mark verurteilte.

Die Wehl- und Brotverteilung. Die Stadtverordneten R. und G. und Genossen haben bei der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag eingebracht:

Im Hinblick auf die in Nummer 88 des zweiten Morgenblattes der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. März und anderen hiesigen Blättern enthaltene behördliche Mitteilung über den Wehl- und Brotverbrauch in hiesiger Stadt, welche, wenn nicht die sorgfältigste Sparsamkeit und strengste Befolgung aller Vorschriften beobachtet wird, die Möglichkeit einer Herabsetzung der Brotmenge für den Einzelnen als bevorstehend bezeichnend und die geeignet ist, in der Bürgerschaft Irrige und beunruhigende Vorstellungen zu erwecken, beantragen die Unterzeichneten, der Magistrat wolle:

1. die hier bestehenden Einrichtungen für die Verteilung von Wehl und Brot schnellstens einer nochmaligen Durchsicht unterziehen, um deren unbedingte Wirksamkeit soweit zu sichern, daß eine Verminderung der Wehl- und Brotationen unter allen Umständen vermieden wird;

2. immer wieder in der nachdrücklichsten Weise bei den zuständigen Behörden vorstellig werden, daß man der Stadt Frankfurt, wie anderen Städten, ausreichende Mengen von Wehl zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Bürgerschaft dauernd überstellt.

Abgeordnetes Urteil. Im Dezember v. J. hatte Frau, wie wir berichteten, vor dem Schöffengericht die 15jährige Ehefrau Maria Bernheim, geb. Jackson, wegen Vergehens gegen die Verordnung des Generalkommandos über den Verkehr mit Kriegsgefangenen zu

verurteilt. Frau Bernheim, eine Schwägerin des Reichstagsabgeordneten Dr. Bernheim, ist Engländerin. Seit vielen Jahren wohnt sie mit ihrem Mann, dem Kaufmann Leopold Bernheim, in Weingartenheim. Herr Leopold Bernheim hat durch Abwesenheit von mehr als zehn Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, ohne eine andere, etwa die englische, zu erwerben; er ist „Ausländer“. In Weingartenheim lernte Frau Bernheim in dem Gemütskranke eines Gärtners einen englischen Kriegsgefangenen kennen, der dem Gärtnerei als Feldarbeiter Dienste leistete. Diesem Kriegsgefangenen bot Frau Bernheim gelegentlich Nahrung, Zigaretten oder ein Schnapschen gegeben, ferner auch einmal eine alte Kummer der „Morning Post“ und schließlich einen Kollanzug, weil ihr die Gärtnereifrau sagte, der Mann habe so schlechte Kleider und friere immer so. Dabei, daß der Gefangene die Zivilkleider zur Flucht benutzen könnte, hatte Frau Bernheim nicht gedacht. Der Mann ist ja auch nicht geflohen. Das Schöffengericht war aber der Meinung, die Angeklagte hätte bei ihrem Willensgrade die Möglichkeit, daß der Gefangene „eventuell“ die Zivilkleider zur Flucht benutzen würde, ins Auge fassen müssen, und erkannte auf einen Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte einen Tag beantragt. Gegen das Urteil hatte Frau Bernheim Berufung eingelegt, die auf das Strafmaß beschränkt wurde. Die Strafkammer erlangte die Überzeugung, daß die Angeklagte nur aus Menschlichkeit und Güte gehandelt habe, daß das erste Urteil auf und erkannte unter Anwendung der inzwischen in Kraft getretenen Novelle zum Gesetz über den Verlegungszustand von 1851 auf eine Geldstrafe von 100 Mark.

Töchterer Unfall. Gestern gegen 8 Uhr vormittags fiel der Tagelöhner Johann Hepp, Schöfergasse 13 wohnhaft, von der Halle des Hauptbahnhofes ab und jag sich eine schwere Schädelverletzung zu. Der Verunglückte wurde ins städtische Krankenhaus verbracht, woselbst er kurz nach der Einlieferung starb.

Todesfall. Die Bornheimer Mittelschule hat schon wieder einen schweren Verlust zu beklagen. Im Alter von 48 Jahren ist am Sonntag nach langem und schweren Leiden der Mittelschullehrer Gode gestorben. Gode wirkte seit dem 1. April 1906 an der Bornheimer Mittelschule und erwarb sich durch seine große Pädagogik, sein umfassendes Wissen und sein hervorragendes Lehrgeschick die Achtung und Verehrung seiner Kollegen und die Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler und Schülerinnen. Die Schule verliert in ihm einen tüchtigen Lehrer und Erzieher, dessen Andenken bei Kindern und Eltern nicht vergessen werden wird, besonders da er bei so mancher Schulleiter durch die Weisheit des Gefanges, den er mit außerordentlicher Weisheit leitete, die Herzen der Schüler zu begeistern wußte. Der traurige Tod seines einzigen Kindes vor ein paar Jahren nagte am Herzen dieses Mannes und ließ ihn nicht mehr froh werden.

Telegramme.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 28. März. (B. S. Reichsanstalt.) Kriegserbericht vom Montag: Während des 25. neuer Artilleriekampf im Gebiet von Rovereto und des oberen Aisio; Bewegungen feindlicher Truppen im oberen Teil des Aisio und Aisio und Aisio von Jagen auf der Station Caldabagno. Diese Station war mehrmals das Ziel der Feuers unserer Batterien. Im Hoch- und Tieftal griff der Feind nach kräftiger Artillerievorbereitung in Massen unsere Stellungen an. Ein heftiger Gegenangriff, den wir auf der ganzen Front vom Kreuzberg bis zum großen Tal unternahmen, brachte uns in den Besitz harter feindlicher Verschanzungen auf Trevisio und auf Col Canale, wo wir 63 Gefangene machten, darunter 3 Offiziere. Auf dem kleinen Tal dauert der Kampf seit 30 Stunden erbittert an. In wütenden Sturmangriffen brach unsere Infanterie mit dem Bajonett in die verlorene Stellung ein und eroberte sie vollständig zurück; hunderte feindlicher Leichen blieben auf dem Schlachtfeld. An der übrigen Front Artilleriekämpfe, die besonders heftig auf den Höhen nördlich von Gora waren. Vormittags kreuzten feindliche Flugzeuge mehrfach über der Ebene zwischen dem Isonzo und dem Piave, um unsere Verschanzungen zu bombardieren und unsere Brücken zu beschießen; diese Angriffe mißglücken völlig. Die Flugzeuge, die durch das Feuer unserer Batterien gezwungen wurden, sich in großer Höhe zu halten, warfen einige Hundert Bomben, ohne jemand zu treffen, oder Schaden anrichten. Gegenzielt Granaten unserer Batterien brachten ein Flugzeug bei Trevisio und ein Wasserflugzeug in der Gegend von Gado zum Absturz; ein drittes Flugzeug wurde durch Artilleriefeuer zur Landung bei der Brücke von La Verula (Piave) gezwungen; von den 6 feindlichen Fliegern wurde der das Geschwader befehligende Major getötet, die fünf anderen wurden gefangen genommen. (ag.) Cadorna.



Bei den schweren Kämpfen im Westen starb am 10. März 1916 der Heldentod unser langjähriger, treuer Arbeiter

Anton Ries

Unteroffizier in einem Inf.-Reg. inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

W 1166 **Städtische Gartenverwaltung.**

Restaur. zum Andreas Hofer

Schwabacherstrasse 39.

Vorzügl. Speisen und Getränke

Restaur. zu jeder Tageszeit.

Reiner emmentaler Wein 1 Liter 0,60

Vereinzelte, Abnahme 0,50

Ludwig Stöcklein.

In Ersten Stunden

Die

Wochenschrift für Arbeiterfamilien

Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Buchhandlung Volksstimme

Beim Wohnungswechsel

wird oft übersehen, der Expedition der Volksstimme oder der Tageszeitung Mitteilung zu machen. Die Folge ist, daß die Volksstimme nicht gleich in die neue Wohnung geliefert wird. Deshalb bitten wir, den

Umzug

zu melden, diesen Zettel auszufüllen und der Expedition einzusenden oder der Tageszeitung zu geben.

Name: _____

Alte Wohnung: _____ Nr. _____

Neue Wohnung: _____ Nr. _____

Umzug findet statt am: _____